

Angebot und Anmeldung Schuljahr 2021/2022



Instrumentenvorstellung:

Freitag, 26. März 2021, 17.00 - 19.00h, Samstag, 27. März 2021, 9.00 - 12.00h

Anmeldefrist für den Musikschulunterricht Schuljahr 2021/2022:

8. Mai 2021



Liebe Eltern, Liebe Kinder und Jugendliche

Die Musikschule Bettlach ist eine moderne Musikschule mit einem interessanten Angebot. Wir bieten einen professionellen Unterricht, der von kompetenten Lehrpersonen erteilt wird. Dabei ist uns der Dialog und die gute Zusammenarbeit mit Ihnen von grosser Wichtigkeit. Denn nur gemeinsam gelingt es uns, die Freude am Musizieren zu fördern!

In dem Sinn laden wir alle Musikschülerinnen und Musikschüler dazu ein, die Musik zu entdecken und freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.

Mit musikalischen Grüßen

Sandra Friedli

Leiterin Musikschule Bettlach

Im Zusammenhang mit der Anmeldung bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- 1. Die Anmeldungen sind direkt an die Schulverwaltung (Gemeindeverwaltung) einzureichen.**
- 2. Pro Instrument ist je ein Anmeldetalon zu benützen.**
- 3. Für Geschwister sind separate Anmeldungen auszufüllen.**
- 4. Die Anmeldung ist verbindlich.**
- 5. Schülerinnen und Schüler, die die obligatorische Schulzeit beendet haben, legen der Anmeldung bitte eine Bestätigung der weiteren Schule oder der Lehre bei.**
- 6. Seitens der Eltern können keine Ansprüche bezüglich Unterrichtszeit und –ort gestellt werden.**
- 7. Angemeldete Schülerinnen und Schüler haben den Musikunterricht grundsätzlich während eines ganzen Schuljahres zu besuchen.**
- 8. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Austritt auf das 2. Semester beantragt werden. In diesem Fall muss von den Eltern ein schriftliches Gesuch bis spätestens einen Monat vor Ende des 1. Semesters (bis 31.12.) an die Leitung der Musikschule eingereicht werden.**
- 9. Zu spät eingereichte Anmeldungen werden nur nach Rücksprache mit der entsprechenden Lehrperson angenommen.**

Benützen Sie zu Ihrer persönlichen Information den beiliegenden Reglementsauszug der Musikschule Bettlach.

Angebot des Musikunterrichtes Schuljahr 2021/2022

1. Gruppenunterricht

(45 Minuten/Woche; der Gruppenunterricht wird nur bei entsprechender Gruppengrösse angeboten)

Instrument	Lehrer/in	Gruppen- grösse	Schuljahr	Elternbeitrag
Akkordeon	Marco Nozzi	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00
Cello	Sandra Friedli	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00 Miete 200.00
Gruppenmusizieren	Rahel Oppliger	3 - 12	1. und 2. Klasse	Fr. 190.00
Musikalische Früherziehung	Rahel Oppliger	3 - 5	1. und 2. Kindergarten- jahr	Fr. 190.00
Sopranblockflöte	Roland Bärtschi	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00
Tanzen	Rahel Oppliger	4 - 12	Ab 1. Kindergarten bis 9. Klasse (in altersgerechten Gruppen)	Fr. 190.00
Ukulele	Renzo Feliciani Jann Krähenbühl	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00
Violine (Geige)	Neue Lehrperson	2 - 3	Nur 1. Klasse	Fr. 410.00 Miete 200.00
Ensemble	Diverse	Ab 3	Ab 2. Klasse	Kostenlos (Fr. 190.00, s. Seite 6)

2. Einzelunterricht (ab 1. Schuljahr)

Instrument	Lehrer/in	Elternbeitrag 25 Minuten	Elternbeitrag 40 Minuten	Elternbeitrag 50 Minuten	Miete
Akkordeon	Marco Nozzi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Altblockflöte	Roland Bärtschi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Cello	Sandra Friedli	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Cornet	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Es-Horn	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Euphonium	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Gitarre	Renzo Feliciani Jann Krähenbühl	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Keyboard	Marco Nozzi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Klarinette	Roland Bärtschi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Klavier	Claude Lehmann Iris Ballabio	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Posaune	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Querflöte	Anna Argyris	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Saxophon	Roland Bärtschi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Schlagzeug	Christof Erlacher	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Sologesang	Iris Ballabio	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Sopranblockflöte	Roland Bärtschi	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Trompete	Kurt Roth	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00
Ukulele	Renzo Feliciani Jann Krähenbühl	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	keine
Violine (Geige)	Neue Lehrperson	Fr. 650.00	Fr. 1'040.00	Fr. 1'300.00	Fr. 200.00

Anmerkungen zum Angebot

Preise

- Die Preise gelten für ein Schuljahr und richten sich nach der Unterrichtsform gemäss dem Angebot.
- Die Rechnungsstellung erfolgt in zwei Raten.
- Der Einzug der Elternbeiträge und der Mietgebühren erfolgt durch die Finanzverwaltung.
- Mittels schriftlichem Gesuch an die Schulverwaltung (Einwohnerdienste) können spezielle Finanzierungsmöglichkeiten vereinbart werden.

Die Gemeinde und der Kanton übernehmen einen grossen Teil der effektiven Kosten. Das verpflichtet die Kinder, Eltern, Erzieher und Erzieherinnen zur gewissenhaften Zusammenarbeit mit der Musikschule.

Geschwisterrabatt

Die Gemeinde Bettlach bietet zusätzlich einen Geschwisterrabatt für den Einzelunterricht an, der sich wie folgt berechnet:

- 2 Kinder 10% für beide Kinder
- 3 Kinder 20% für alle drei Kinder
- ab 4 Kinder 30% für alle Kinder

Miete

Diverse Instrumente (vgl. Unterrichtsangebot) können während zwei Jahren gemietet werden. Nach dieser Zeit sollen die Eltern ein Instrument kaufen. Wenn kein Kauf erfolgt, kann der Schüler, falls das Instrument frei bleibt, dieses weiterhin benützen. Die Mietkosten gehen aber ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich zu Lasten der Eltern. Es ist empfehlenswert, dass die Eltern sich im Voraus bei der betreffenden Lehrperson nach Miet-, resp. effektiven Kosten des Instrumentes erkundigen. Die Musiklehrpersonen beraten gerne bei der Wahl des passenden Instrumentes.

Gruppenmusizieren – „Let’s Groove it“ – Rhythmus und Musik

Dieses Angebot ist eine gute Einführung und Vertiefung in die Musikwelt, ergänzt den individuellen Instrumentalunterricht und stärkt die Schülerinnen und Schüler auf ihrem musikalischen Weg. Die Schülerinnen und Schüler üben sich in Rhythmusgefühl und gemeinsamem Musizieren, lernen groovige Rhythmen und Rhythmusspiele, spielen auf verschiedenen Orff-Instrumenten, vertiefen das musikalische Wissen und lernen die Vielfalt der Musikinstrumente kennen.

Musikalische Früherziehung

Das Kind wird behutsam an die Musik herangeführt. Bewegen, Singen und erste Kontakte mit dem Orff-Instrumentarium gehören zu diesem ganzheitlichen Erleben von Musik und Bewegung.

Tanzen

Das Fach Tanzen richtet sich an alle Bettlacher Schülerinnen und Schüler, die Freude an Musik und Bewegung haben. Je nach Alter sind folgende Elemente enthalten: Tanzimprovisation, Körpertechnik, Rhythmik, Jazztanz, Hip-Hop. Der Unterricht findet in Altersgruppen in der Grösse von 4 -12 Kindern statt.

Ensembles

Ensemble-Musizieren fordert und fördert das Miteinander-Schaffen, das Voneinander-Lernen, das Aufeinander-Zugehen, das Füreinander-Dasein in der gemeinsamen Verantwortung für das Gelingen des Ganzen und ist wichtiger Bestandteil des Musikunterrichts.

Streicherensemble und Bläserensemble sind daher ab dem 2. Unterrichtsjahr empfehlens- und wünschenswert für alle Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Instrumentengruppe.

Auch Schülerinnen und Schüler aller anderen Instrumente können im Einverständnis mit der Musiklehrperson Ensemble-Unterricht besuchen. Angemeldete Schülerinnen und Schüler sind zum regelmässigen Besuch verpflichtet.

Die Ensembles sind ein für die Eltern kostenloses Angebot der Musikschule. Für Schülerinnen und Schüler, die **nur** den Ensembleunterricht besuchen wird ein Beitrag von Fr. 190.00 erhoben.

Auszug aus dem Reglement der Musikschule Bettlach

3. Schüler und Schülerinnen, Eltern

§ 7 Zulassung

¹Das Recht zum Besuch der Musikschule haben Schüler/innen der Volksschule Bettlach.

²Jugendliche (Berufs- und Kantonsschüler), die aus der Musikschule hervorgehen oder eine andere gleichwertige musikalische Vorbildung aufweisen, können bis zum Abschluss der Berufs- oder Kantonsschule weiter unterrichtet werden.

§ 8 Auswärtige Schüler und Schülerinnen

¹In Ausnahmefällen ist der Besuch des Unterrichts an der Musikschule auch für Schüler/innen sowie Jugendliche anderer Gemeinden möglich.

²Der Bildungsausschuss entscheidet auf Antrag der Musikschulleitung.

§ 9 Eintritt

¹Der Eintritt in die Musikschule ist freiwillig. Er erfolgt mit schriftlicher Anmeldung auf Beginn eines Schuljahres.

²Neuzuziehende Schüler/innen, die am bisherigen Schulort bereits eine Musikschule besucht haben, können auch im Verlaufe eines Schuljahres aufgenommen werden, sofern die entsprechenden Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

³Die Anmeldung erfolgt für ein Jahr. Bisherige Schüler/innen haben sich für ein weiteres Schuljahr erneut anzumelden.

§ 10 Pflichten

¹Angemeldete Schüler/innen haben den Musikunterricht regelmässig zu besuchen und zuhause gemäss den Weisungen der Musiklehrpersonen zu üben.

²Die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Musikschulleitung angeordnet wurde, ist obligatorisch.

³Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder die eingegangenen Verpflichtungen einhalten.

§ 11 Elternbeitrag

¹Für den Musikunterricht ist ein vom Bildungsausschuss im Rahmen des Budgets zu bestimmender Elternbeitrag zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung.

²Der Bildungsausschuss legt den Geschwisterrabatt fest.

³Gesuche um Reduktion der Elternbeiträge sind an die Schulverwaltung zu richten. Es wird der vom Gemeinderat festgelegte Sozialtarif angewendet.

⁴Für auswärtige Schüler/innen wird der Elternbeitrag so festgelegt, dass der Gemeinde Bettlach keine zusätzlichen Kosten entstehen.

⁵Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Elternbeitrages für Stunden, die wegen Verhinderung der Lehrpersonen an Veranstaltungen der Schule ausfallen.

⁶Die Eltern haben das Kursgeld pro Semester zu entrichten.



§ 12 Absenzen

¹Absenzen sind den Musiklehrpersonen spätestens am Vortag zu melden, bei plötzlicher Erkrankung so bald als möglich.

²Bei langer Krankheit des Schülers oder der Schülerin kann die Musikschulleitung einen teilweisen Erlass des Elternbeitrags gewähren, sofern das durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

³Die Musiklehrpersonen sind nicht verpflichtet, durch den/die Schüler/in versäumte Stunden nachzuholen.

⁴Die Schul- und Ferienzeiten sowie die Feiertage richten sich nach der für die Schulen Bettlach geltenden Regelung.

§ 13 Austritt

¹Angemeldete Schüler/innen haben den Musikunterricht grundsätzlich während eines ganzen Schuljahres zu besuchen.

²Wegzüge sind der Schulverwaltung rechtzeitig zu melden. Der Elternbeitrag wird pro Rata in Rechnung gestellt.

³Eltern, die den Austritt ihres Kindes wünschen, haben der Musikschulleitung ein schriftliches Gesuch einzureichen. Diese entscheidet nach Rücksprache mit der betroffenen Musiklehrperson über das Gesuch.

⁴Erfolgt der Austritt bis Ende des ersten Semesters (31. Januar), wird der Elternbeitrag für das zweite Semester nicht mehr in Rechnung gestellt, sofern die Austrittsmeldung bis am 31. Dezember an die Musikschulleitung eingereicht wird. In allen anderen Fällen ist der Elternbeitrag für das ganze Schuljahr geschuldet.

§ 14 Mahnung und Ausschluss

¹Schüler/innen, die den Unterricht nur unregelmässig besuchen, diesen durch ihr Verhalten stören oder es am nötigen Fleiss fehlen lassen, sind von den Musiklehrpersonen zu ermahnen.

²Bleibt die Mahnung erfolglos, sind die Eltern schriftlich zu orientieren.

³Tritt keine Besserung ein, kann die Musiklehrperson der Musikschulleitung einen schriftlichen Antrag auf Ausschluss aus der Musikschule stellen. Die Eltern sind darüber zu orientieren.

⁴Über den Ausschluss entscheidet die Musikschulleitung. Der Elternbeitrag wird nicht zurückerstattet.

⁵Wurde der Elternbeitrag erfolglos gemahnt und muss ein Betreibungsverfahren eingeleitet werden, wird der/die Schüler/in auf Ende des laufenden Semesters vom Musikschulunterricht ausgeschlossen. Bei einer Begleichung des ausstehenden Elternbeitrages kann eine Wiederaufnahme des Musikschülers oder der Musikschülerin erfolgen.



Anmeldeformular Musikunterricht Schuljahr 2021/22

Bitte pro Kind und Instrument ein separates Formular ausfüllen!

Abgabefrist an 8. Mai 2021
Einwohnergemeinde Bettlach
Schulverwaltung, Postfach 116, 2544 Bettlach

Name/Vorname (Schüler/in):

Geburtsdatum:

Name/Vorname Eltern:

Adresse:

Telefon: Email:

Klasse/Lehrer/in Schuljahr 2021/22:

Musiklehrerwunsch:

Wir melden unser Kind für folgenden Musikschulunterricht an (bitte ankreuzen):

Einzelunterricht	25 Min. Fr. 650.00	40 Min. Fr. 1'040.00	50 Min. Fr. 1'300.00
Akkordeon			
Altblockflöte			
Cello			
Cornet			
Es-Horn			
Euphonium			
Gitarre			
Keyboard			
Klarinette			
Klavier			
Posaune			
Querflöte			
Saxophon			
Schlagzeug			
Sologesang			
Sopranblockflöte			
Trompete			
Ukulele			
Violine			

Gruppenunterricht	45 Min. Fr. 410.00
Akkordeon (nur 1. Klasse)	
Cello (nur 1. Klasse)	
Sopranblockflöte (nur 1. Klasse)	
Ukulele (nur 1. Klasse)	
Violine (nur 1. Klasse)	

Gruppenunterricht	45 Min. Fr. 190.00
Gruppenmusizieren	
Musikalische Früherziehung	
Tanzen	
Ensemble (kostenlos, s. Seite 6)	

Bitte wenden!



Instrumente

Wir mieten bei der Schule für Fr. 200.00 pro Schuljahr folgendes Instrument.

Achtung: Die Instrumente können nur während zwei Jahren gemietet werden.

Bitte beachten Sie die Anmerkungen „Miete“ auf Seite 5!

Bitte ankreuzen:

- | | | | | |
|----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Cello | <input type="checkbox"/> Cornet | <input type="checkbox"/> Es-Horn | <input type="checkbox"/> Euphonium | <input type="checkbox"/> Klarinette |
| <input type="checkbox"/> Posaune | <input type="checkbox"/> Querflöte | <input type="checkbox"/> Saxophon | <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> Violine |

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Angebot des Musikunterrichts mit Preisliste und das Reglement der Musikschule. Die Anmeldung ist verbindlich.

Datum:.....

Unterschrift Eltern:.....